

Mitteilungen des Oberbürgermeisters

20. Sitzung der Stadtvertretung am
26. Juni 2006



1. Unterrichtung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Verwaltung

Gespräch zum Entwicklungskonzept Region Lübeck

Am 17.05.2006 fand ein Gespräch des Oberbürgermeisters mit den Herren Jorkisch und Hermann der IHK zu Lübeck und Herrn Rothe von der IHK zu Schwerin hinsichtlich eines Entwicklungskonzeptes der Region Lübeck statt.

Überblick über den Gesprächsinhalt:

Seitens der IHK zu Lübeck wurde großes Interesse an einer engen Zusammenarbeit zwischen Schwerin und Lübeck im Rahmen der Region Lübeck bekundet. Es soll jedoch keine Konkurrenzsituation zur Metropolregion Hamburg entstehen.

Schwerin steht einer solchen Zusammenarbeit positiv gegenüber, jedoch ist die Region Westmecklenburg dabei mit zu beachten. Es ist immer im Hinblick auf den künftigen Großkreis zu agieren. Mit diesem Thema muss sensibel umgegangen werden, damit die interkommunale Zusammenarbeit im Westmecklenburger Raum in Vorbereitung der Gebietsreform positiv begleitet werden kann.

Seitens der IHKs wird angeregt, eine Kooperationsvereinbarung zu erstellen, die die Zusammenarbeit zwischen den Regionen dokumentieren soll.

Ergebnis des Gesprächs

Schwerin ist offen und bereit, gemeinsame Aktivitäten in der Region Lübeck mit zu befördern; dies jedoch nur unter den bereits benannten Bedingungen (Einbeziehung der Kreise in Westmecklenburg, Hinblick auf die Großkreisbildung)

Aufbaustab für die Funktional- und Kreisstrukturreform konstituierte sich

Der Aufbaustab zur Umsetzung des Verwaltungsmodernisierungsgesetzes hinsichtlich der Funktional- und Kreisstrukturreform für den beabsichtigten Kreis Westmecklenburg hat sich am 15.6.2006 in der Grevesmühlener Malzfabrik konstituiert und erste Entscheidungen getroffen.

Ihm gehören die Landräte der Landkreise Ludwigslust, Parchim und Nordwestmecklenburg, Rolf Christiansen, Klaus-Jürgen Iredi und Erhard Bräunig sowie die Bürgermeisterin der Hansestadt Wismar, Dr. Rosemarie Wilcken und der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Schwerin, Norbert Claussen, an.

Die Mitglieder des Aufbaustabes wählten Erhard Bräunig zum Vorsitzenden und Norbert Claussen zum Stellvertreter.

Der neu gebildete Aufbaustab hat u.a. den Übergang der Landkreise, die Eingliederung der kreisfreien Städte sowie den Aufgaben- und Personalübergang vorzubereiten und die Arbeitsfähigkeit der Kreise bei ihrer Bildung zu gewährleisten. Er fördert den Aufbau der Kreise und hilft, Entwicklungen zu vermeiden, die dem Wohle der Kreise zuwider laufen könnten.

Ansiedlung des Unternehmens buw in Schwerin

Am 13.06.2006 hat das Unternehmen buw im Rahmen einer Pressekonferenz im Wirtschaftsministerium M-V die Entscheidung für den Standort Schwerin bekannt gegeben.

Das Unternehmen buw realisiert derzeit mit über 2000 angestellten Mitarbeitern in Osnabrück, München, Halle/Saale und in Pecs, Ungarn anspruchsvolle Customer Care Lösungen. Aufgrund von Projektausweitungen und der Gewinnung neuer Kunden wird buw in Schwerin eine neue Niederlassung im Hopfenbruchweg 6 (ehemals Sitz der Allianz) aufbauen. Ziel ist es bereits bis Ende diesen Jahres 150 und bis Ende 2007 insgesamt 650 Mitarbeiter hier vor Ort zu beschäftigen.

Auf den mehrfach ausgezeichneten Kommunikationsdienstleister buw vertrauen Kunden wie BMW, RWE und debitel.

Der Verdienst dieser Ansiedlung ist auf die gute Zusammenarbeit zwischen der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Herrn Leisten, der Stabsstelle für Kommunale Wirtschaftsförderung und den Büroflächenanbietern vor Ort zurückzuführen.

Bericht des Oberbürgermeisters

Hier: Kommunalen Präventionsrat

Der Kommunale Präventionsrat der Landeshauptstadt Schwerin hat am 06.06.2006 getagt.

Hauptthema der Beratung war die Beschäftigung mit Fragen des Rechtsextremismus und dessen Erscheinungsbild in der Landeshauptstadt Schwerin. Gäste und Referenten der Beratung waren Herr Flenker – Innenministerium, Frau Neumann - Mobiles Beratungsteam für Demokratische Strukturen und die Koordinatorin des Bürgerbündnisses gegen Rechts - Frau Klemm vom Schweriner Jugendring. Aufgrund der Randalen jugendlicher Hooligans am Herrentag wurde auch Herr Radtke, Präsident der SG Dynamo kurzfristig eingeladen.

Die Beratung machte deutlich, dass rechte Parteien in der Landeshauptstadt über keine Strukturen verfügen und Versuche, dieses zu ändern, wie auch die rechten Demonstrationen in Schwerin im letzten Jahr belegten, keine Wirkung zeigten. Trotzdem ist nicht zu übersehen, dass die NPD zur Zeit in Schwerin aktiv Wahlkampf betreibt und versucht, möglichst viele Stimmen zu den Landtagswahlen zu erhalten. Zu beachten ist, dass die Infostände mit Personen besetzt sind, die von außerhalb kommen.

Das Erscheinungsbild der NPD hat sich sehr verändert. Zu den Strategien zählen:

- seriöses Auftreten,
 - soziales Handeln
 - Kommunale Verankerung – Eindringen in Vereine und Bürgerinitiativen,
- und die Strategie der Wortergreifung in Foren, mit dem Versuch nicht nur zu stören sondern auch Einfluss auf den Gesprächsverlauf zu gewinnen.

Das Mobile Beratungsteam hat in der Beratung des Kommunalen Präventionsrates deshalb nicht nur die erarbeitete Lagebeschreibung vorgestellt, sondern auch Handreichungen gegen Störungen in Foren, Bürgergesprächen etc. erarbeitet.

In Schwerin hat sich ein Bürgerbündnis gegen Rechts gebildet, welches die verschiedensten Akteure in Schwerin vernetzt und gemeinsame Aktionen durchführt. Für den 23.08.2006 wird ein Fest der Demokratie unter dem Motto „Für ohne Nazis“ vorbereitet. Diese Aktionen werden auch vom Kommunalen Präventionsrat unterstützt.

Der Präsident der SG Dynamo erläuterte die präventive Arbeit der Sportgemeinschaft mit gewaltbereiten Fans. So wurde mit den Ereignissen am Herrentag die Forderung verbunden, die finanzielle Förderung für dieses Projekt einzustellen. Hierzu hat sich der Präventionsrat eindeutig positioniert. Das Projekt stellt den Versuch dar, mit schwierigem Klientel Umgang zu finden und sollte dringend weitergeführt werden. Notwendig ist allerdings auch, dem Einfluss rechten Gedankengutes entgegenzuwirken und die Arbeit im Projekt weiter zu professionalisieren.

Änderungen des AG-SGB II

Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern beschloss am 17.05.06 eine Änderung des Landesausführungsgesetzes zum Sozialgesetzbuch II (AG-SGB II). Bei diesem Gesetz geht es u. a. um die Verteilung von Finanzmitteln an die 18 Landkreise und kreisfreien Städte des Landes. Neben der Weiterleitung der Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft (29,1 %) wird in dem Gesetz die Aufteilung

- der durch die Hartz-IV-Reform eingesparten Wohngeldmittel des Landes und
 - der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (Ausgleich von Sonderlasten durch die strukturelle Arbeitslosigkeit in den neuen Bundesländern)
- geregelt.

Bei den beiden letztgenannten Mitteln geht es 2006 um ein finanzielles Volumen von rd. 158,7 Mio. €

Der bisherige Verteilungsmodus wurde von den negativ betroffenen Kommunen, zu denen auch Schwerin gehörte, heftig kritisiert, und zwar sowohl im Gesetzgebungsverfahren 2004 als auch in der Folgezeit. Auch an der Diskussion über die Neuregelung hat sich die hiesige Verwaltung beteiligt.

Nachdem nunmehr eine geänderte Mittelaufteilung beschlossen wurde, kann die Landeshauptstadt Schwerin mit erheblichen Mehreinnahmen rechnen. Nach den Unterlagen, die den Kommunen im Anhörungsverfahren zur Verfügung gestellt wurden, ist in diesem Jahr mit einer Gesamteinnahme auf der Basis von § 6 AG-SGB II i. H. v. rd. 8,488 Mio. € (einschl. einer Nachzahlung von 337 T€ für 2005) zu rechnen. Dies entspricht einer Mehreinnahme von rd. 5,325 Mio. €

Leider ist nach derzeitigem Stand auch von höheren Ausgaben nach dem SGB II auszugehen. Diese zu beziffern, ist aktuell kaum möglich, da die Auswirkungen gesetzlicher Änderungen und der Umsetzung der KdU-Richtlinie noch nicht hinreichend genau eingeschätzt werden können. Eine Prognose wird in den nächsten Monaten in Zusammenarbeit mit der ARGE-Geschäftsführung erstellt werden. Die Stadtvertretung wird hierzu unaufgefordert informiert werden, ggf. in Form eines Antrages auf überplanmäßige Ausgaben.

Städtepartnerschaftswoche

Im Interesse der beteiligten Kultureinrichtungen und Partner wird darüber informiert, dass die für die erste Septemberwoche 2005 vorgesehene Woche der Städtepartnerschaften aufgrund der immer noch ausstehenden Zusage für EU-Fördergelder und der zunehmenden Kurzfristigkeit nicht durchgeführt werden kann.

Im nächsten Jahr stehen bereits zwei große Veranstaltungen (150 Jahre Schweriner Schloss / 25. – 28. Mai 2007 sowie die zentrale Festveranstaltung zum Tag der Deutschen Einheit / 3. Oktober 2007) an.

Mit ausreichendem organisatorischem Vorlauf und finanzieller Sicherheit in Form von Fördergeldern der EU wird in Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Stadt, Vereinen und Sponsoren die Woche der Städtepartnerschaften im Jahr 2008 ausgerichtet.

2. Stand der Abarbeitung der Beschlüsse der Stadtvertretung

Antrag (Ortsbeirates Krebsförden) Fortbestand der Grundschule Krebsförden 15. StV vom 30.01.2006; DS 00955/2006

Die Stadtvertretung beschloss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zum Fortbestand der Grundschule Krebsförden einen Antrag auf Ausnahmegenehmigung auf der Grundlage des § 3 Abs. 1 Buchstabe b der Schulentwicklungsplanungsverordnung (SEPVO M-V) vom 4. Oktober 2005 beim Bildungsministerium M-V zu stellen. Mit der Ausnahmegenehmigung soll die Erlaubnis erreicht werden, dass die 1. Klasse im Schuljahr 2006/2007 einzügig geführt werden kann.

Hierzu wird mitgeteilt:

Auf der Basis von 22 Anmeldungen genehmigte das Bildungsministerium M-V im Februar eine Eingangsklasse für die Grundschule Krebsförden für das Schuljahr 2006/07.

Zwischenzeitlich sind die Anmeldezahlen von 14, aktuell auf 11 gesunken. Damit wird die Mindestschülerzahl von 20 nicht mehr erreicht.

Wie bereits mündlich angekündigt, hat das Bildungsministerium mit Bescheid vom 13. Juni die erteilte Genehmigung widerrufen und lehnt eine einzügige Eingangsklasse an der Grundschule Krebsförden ab.

Die betroffenen Erziehungsberechtigten werden darüber informiert, dass die Schüler an jeder anderen Grundschule (vorrangig Nils-Holgersson) bis zum Erreichen der Kapazitätsgrenze der jeweiligen Schule angemeldet werden können.

Antrag (Fraktion Die Linkspartei.PDS) Verkehrsberuhigung der Fußgängerzonen der Innenstadt am Wochenende 19. StV vom 22.05.2006; DS 01127/06

Beschluss vom 22.05.2006:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, die Dienstzeiten des KOSD so zu gestalten, dass die Abpollerung der Fußgängerzonen am Wochenende in der Zeit von 10 bis 18 Uhr gewährleistet wird.

Für Anwohner wie in der Schusterstraße ist eine entsprechende Lösung zu erarbeiten.

Hierzu wird mitgeteilt:

Der Beschluss der Stadtvertretung wird sich nur durch zusätzliches Personal bzw. eine personelle Aufstockung des KOSD umsetzen lassen, da die MitarbeiterInnen des KOSD im Vergleich zu den derzeitigen Dienstzeiten zumindest eine zusätzliche Schicht am Wochenende ableisten müssten.

Bei einer zusätzlichen Schicht am Wochenende könnten ansonsten anderweitige dringliche Aufgaben nicht mehr bzw. nur noch in reduziertem Umfang wahrgenommen werden.

Zu berücksichtigen ist insoweit, dass der KOSD aus verschiedenen Gründen (altersbedingtes Ausscheiden, Verlagerung in die ARGE, sonstige organisatorische Erfordernisse) ohnehin schon eine deutliche Personalreduzierung hinnehmen musste.

Aus den v. g. Gründen ist die Umsetzung des Beschlusses im Rahmen des nächsten Haushaltsplanverfahrens bzw. im Rahmen des nächsten Stellenplanverfahrens in den politischen Gremien die Frage der personellen Aufstockung des KOSD zu erörtern.

**Antrag (SPD-Fraktion)
Entwicklung des Kasernengeländes Stern Buchholz
18. StV vom 24.04.2006; DS 01076/2006**

Beschluss vom 24.04.2006:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Stadtvertretung auf der Sitzung am 26. Juni 2006 zu berichten, wie eine zivile Nachnutzung der Blücher-Kaserne in Stern-Buchholz durch die Stadt im Rahmen der Konversionspartnerschaft umgesetzt werden kann.

Hierzu wird mitgeteilt:

Ausgangslage

Seit Juni 2005 gibt es laufende Kontakte der Stadtverwaltung zur Standortverwaltung der Bundeswehr, nachdem die Pläne zur Schließung des Kasernenstandortes Stern-Buchholz im Jahr 2007 bekannt geworden waren. In den Monaten Oktober bis Dezember 2005 erfolgten mehrere Gespräche von Vertretern verschiedener Ämter mit Vertretern der Bundeswehr vor Ort in Verbindung mit Besichtigungen des Kasernengeländes. In den Gesprächen wurden die Möglichkeiten und Probleme einer zivilen Nachnutzung des Standortes erörtert.

Im Ergebnis wird die Stadtverwaltung auf der Grundlage vorhandener Unterlagen zunächst selbst eine erste Entwicklungsstudie für diesen Standort erarbeiten. Darin werden Szenarien für die Nachnutzung auf der Grundlage der Potentiale der verschiedenen Flächenteile (Kasernenstandort - bebaute Bereiche/Wald, Standortübungsplatz/Schießplatz) dargestellt und weitere Handlungserfordernisse formuliert.

Dabei ist zu beachten, dass der Standort nicht in Konkurrenz zu bestehenden gut erschlossenen Gewerbe- und Industrieflächen im Stadtgebiet treten darf. Das gilt insbesondere für das Industriegebiet Göhrener Tannen, aber auch die Baufelder in Schwerin – Süd.

Die ersten Ergebnisse der Bestandserfassung geben Hinweise auf die Möglichkeiten aber auch Probleme bzw. Restriktionen bei der Konversion dieses Standortes.

**Bestand und Entwicklungspotentiale
Kasernenanlage**

Die Kasernenanlage ist gekennzeichnet durch einen Komplex von ein- bzw. mehrgeschossige Gebäuden, die - größtenteils in Funktionsbereichen angeordnet - als Mannschaftsunterkünfte, Büros, Werkstatt und Lager sowie für die Versorgung oder den Sport genutzt werden. Auf dem weitläufigen Gelände sind die Gebäudekomplexe durch Rasenflächen sowie waldartige Gehölzbestände untergliedert. Dieser Anteil an Grün- bzw. Freiflächen hat sich nach diversen Gebäudeabrissen in den 1990er Jahren ständig vergrößert.

Die baulichen Anlagen, soweit sie in noch in Nutzung sind, befinden sich augenscheinlich in einem guten Zustand, einige Gebäude sind grundlegend modernisiert; die Sportanlagen mit Schwimmbad, Sporthalle und Spielfeldern wurden nach der Wende vollständig neu errichtet und sind technisch auf dem neuesten Stand. Lagerhallen sind in großem Umfang vorhanden. Sie wurden teilweise modernisiert. Diverse nicht mehr genutzte Gebäude sind dagegen baufällig. Die Erschließungsstraßen auf dem Gelände wurden kaum verändert (Betonplatten), ein Fußweg an der Haupteinfahrt sowie verschiedene Stellplatzanlagen neu angelegt. Der vorhandene Gleisanschluss wurde ebenfalls erneuert

Ver- und Entsorgungsanlagen wurden teilweise grundlegend saniert (Wasser, Wärmeversorgung). Das Abwassernetz ist dagegen in schlechtem Zustand.

Die Wärmeversorgung aller Gebäude erfolgt zentral durch das modernisierte Heizkraftwerk über eine Ringleitung. Inwieweit eine separate Versorgung verschiedener Nutzer auf dem Gelände unter diesen Voraussetzungen technisch mit vertretbarem Aufwand möglich ist, bedarf weiterer Prüfungen.

Aufgrund der jahrzehntelangen militärischen Nutzung ist bei dem gesamten Gelände von Altlasten mit der Folge einer Boden-, eventuell auch Grundwasserbelastung auszugehen.

Der Bereich wird durch den Munitionsbergungsdienst M/V gegenwärtig grundsätzlich als kampfmittelbelastet eingestuft. Solange die militärische Nutzung aufrecht erhalten bleibt, wird von keiner Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ausgegangen. Bei einer Änderung in zivile Nutzung wird jedoch vorab eine Neubewertung durch den Munitionsbergungsdienst M/V erforderlich.

Außerdem ist eine Belastung mit Kampfstoffen aus dem 2. Weltkrieg nicht auszuschließen. Aus vorliegenden Berichten sowie Auswertungen von alten Luftbildern aus den 1940er und 1950er Jahren wird davon ausgegangen, dass auf der Liegenschaft während des 2. Weltkrieges mit Kampfstoffen umgegangen wurde. Dabei wird auch eine Konfektionierung von Kampfstoffgranaten im Kasernenbereich angenommen.

Zwar wurde Anfang der 1990er Jahre durch die Bundeswehr bzw. durch beauftragte Ingenieurunternehmen Altlastverdachtsstandorte auf dem Kasernengelände visuell erfasst, soweit erforderlich, durch Probenahmen und Analysen geprüft und bezüglich des Gefahrenpotenzials bewertet. Von den 43 aufgenommenen Verdachtsstandorten wurden in der Folge 36 Standorte aus dem Altlastenprogramm der Bundeswehr als Standort ohne Handlungsbedarf entlassen. Für ein Tanklager und eine Werkstatt, für die wegen Weiternutzung noch keine abschließende Bewertung möglich ist, sowie fünf Sickerteiche besteht weiter Handlungsbedarf. Bei den Sickerteichen ist das Sediment durch Mineralölkohlenwasserstoffe belastet und bedarf noch der ordnungsgemäßen Entsorgung. Eine Gefährdung des Grundwassers durch die Schadstoffbelastung der Sedimente wurde auf Grund der Prüfergebnisse von jeweils im Abstrom errichteten Grundwassermessstellen bislang ausgeschlossen.

Aus Sicht der Stadt besteht allerdings zusätzlicher Prüfbedarf durch Verdachtsmomente bzgl. weiterer Belastungen aus den genannten früheren Nutzungen zu Zeiten des deutschen Reiches und der DDR. Aufgrund des derzeit vorliegenden Materials ist nicht festzustellen, ob und inwieweit diese in der vorliegenden Altlastenuntersuchung der Bundeswehr berücksichtigt wurden. Es liegt bisher auch kein gutachterlicher Bericht vor, der als Grundlage für eine behördliche Freigabe verbindlich feststellt, dass von den betroffenen Liegenschaftsteilen keine Gefährdungen für Schutzgüter ausgehen und damit eine Nachnutzung ohne Einschränkungen möglich ist

Durch die fehlende öffentliche Zugänglichkeit der Flächen in der Vergangenheit liegen Daten zu Arten und Biotopen, die zur Bewertung der Freiflächen hinsichtlich ihrer Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere dienen können, nur eingeschränkt vor. Hinweise liefert die forstliche Standortkartierung der Gehölzbestände auf dem zentralen Kasernengelände und des angrenzenden Waldes aus den 1990er Jahren sowie die auf einer Luftbilddauswertung beruhende Biotoptypenkartierung im Rahmen der Landschaftsplanung. Danach ist insbesondere bei den Buchenbeständen des zentralen Kasernengeländes aufgrund ihres Alters von einer hohen Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz auszugehen.

Potentiale des Kasernenstandortes im Hinblick auf eine Nachnutzung bestehen insbesondere in

- einer günstigen verkehrlichen Erschließung (B 106, geplanter Autobahnzubringer, Gleisanschluss),
- dem sanierten Gebäudebestand in sehr gutem Zustand
- dem modernen Sportanlagenkomplex mit Sporthalle, Schwimmbad und Sportfreianlagen,
- günstigen Möglichkeiten einer baulichen Verdichtung bzw. Nachnutzung an vorhandenen Erschließungsstraßen im Bereich der bereits entfernten bzw. der abgängigen Gebäude,
- Wiederbewaldung von Freiflächen im Übergang zum Wald eventuell als naturschutzrechtliche Ausgleichmaßnahme.

Restriktionen und Risiken ergeben sich insbesondere aus

- der nicht vollständig geklärten Altlastensituation,
- dem Bestand an unsanierten, baufälligen Gebäuden,
- der zentralisierten auf die Versorgung des Gesamtkomplexes ausgerichteten technischen Infrastruktur (Wärmeversorgung) und des maroden Abwassernetzes mit der Folge von möglicherweise hohen Aufwendungen für eine Dezentralisierung bzw. Sanierung
- des westlich direkt angrenzenden Wohnnutzung an der Haupteinschließung zur B 10, die bzgl. Des Immissionsschutzes zu Nutzungseinschränkungen insbesondere bei einer gewerblichen Nachnutzung führen kann,
- der isolierten, städtebaulich nicht integrierten Lage im Stadtgebiet, die z.B. für eine Wohnnutzung ungünstig ist,
- der Konkurrenz zu anderen Gewerbe- und Wohnstandorten bei einem aktuellen Überangebotensprechender gut erschlossener Flächenpotentiale im Stadtgebiet

Durch diese zum Teil erheblichen Restriktionen ist von einer sehr eingeschränkten Entwicklungsperspektive für diesen Standort auszugehen. Insbesondere das aktuelle Überangebot an gut erschlossenen Wohn- und Gewerbestandorten in der Stadt sowie die zu erwartenden hohen Kosten einer Umnutzung (Altlasten, zentralisierte z.T. sanierungsbedürftige technische Infrastruktur) lassen aus Sicht der Stadtentwicklung nur wenig Spielraum für aussichtsreiche Nachnutzungen.

Vor diesem Hintergrund denkbare Nachnutzungen sind z.B.

- Bereitschaftspolizei

Wünschenswert wäre eine Verlagerung der Bereitschaftspolizei auf das Kasernengelände . Das würde nicht nur der Bereitschaftspolizei mehr Platz verschaffen, an der Hagenower Straße könnten für den Technologiepark damit auch Erweiterungsflächen in direkter Nachbarschaft entstehen. Außerdem dürften die baulichen Anlagen einschließlich der Sportanlagen für diese Polizeieinheit ohne größere Veränderungen geeignet sein. Von Seiten des Landes wurde allerdings ein Umzug der Bereitschaftspolizei nach Stern Buchholz nicht in Aussicht gestellt.

- Zentrale Aus- und Weiterbildung der Bundeswehr

Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen werden von der Bundeswehr in der Werder-Kaserne bereits durchgeführt. Die Bundeswehr will diese Maßnahmen aber auf zehn Standorte im Bundesgebiet konzentrieren. Bei Stern-Buchholz als einem Standort für die zentrale Aus – und Weiterbildung wären hier ständig ca.1000 Soldaten stationiert.

Weitere Nachnutzungen, die aber nur einen Teil der Liegenschaft beanspruchen würden und in eine Gesamtlösung mit anderen Nutzungen zu integrieren wären, sind:

- Schaffung eines Verkehrsübungsplatzes

Die deutsche Verkehrswacht Schwerin e.V. sucht einen geeigneten Übungsplatz in der Stadt.

- Nachnutzung der Sportanlagen durch die Stadt bzw. städtische Vereine

Die Sportanlagen und insbesondere das Schwimmbad werden derzeit schon durch Schulen und Sportvereine von Nachbargemeinden Schwerins sowie durch die Bereitschaftspolizei genutzt. Grundsätzlich besteht auch seitens der Stadt Interesse an einer Nachnutzung der Sportanlagen. Für die Nachnutzung des Sportplatzes und der Sporthalle gibt es von Seiten der Schweriner Sportvereine bereits einen Interessenten. Grundsätzlich sind allerdings noch viele Einzelheiten zu klären (Trägerschaft, Höhe der Betriebskosten, Möglichkeit der Trennung der Ver- und Entsorgungsanlagen bzw. separater Abrechnung, Beginn der Nutzung).

Schließlich sollte auch eine Renaturierung von größeren Flächenanteilen als Entwicklungsperspektive nicht ausgeschlossen werden. Dies bietet sich insbesondere für die im Übergang zum Wald befindlichen Lagerhallenkomplexe und eingeschossigen barackenähnlichen Gebäude an, die teilweise ungenutzt und auffällig sind. Derartige Rückbauten kommen potentiell als naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen für Eingriffe an anderer Stelle im Stadtgebiet in Betracht.

Standortübungsgelände und Schießplatz

Bei dem Standortübungsgelände und dem Schießplatz handelt es sich um große Freiflächen, die bedingt durch die Nutzung niedere, überwiegend grasartige Vegetation ohne Gehölze aufweisen und von einigen unbefestigten Wegen durchzogen werden. Begrenzt werden diese Bereiche durch Wald in forstlicher Nutzung.

Während die Bundeswehr die Kaserne 2007 räumt, wird der Schießplatz von ihr sowie von der Polizei noch bis 2009 genutzt.

Bzgl. der Altlasten wird auch dieser Bereich durch den Munitionsbergungsdienst M/V gegenwärtig grundsätzlich als kampfmittelbelastet eingestuft. Nach den historischen Luftbildern befand sich am Übergang des Übungsgelände zum heutigen Kasernenkomplex eine Abfüllanlage für Kampfstoffe und außerdem eine Kläranlage. Analysen von Bodenproben aus den 1990er Jahren im Schießplatz- und Ausbildungsbereich ergaben bei Arsen gegenüber dem zu erwartenden geogenen Hintergrund leicht erhöhte Schadstoffwerte. Eine Belastung mit einem konkreten Gefahrentatbestand wurde bisher nicht gefunden.

Bei den Vegetationsbeständen der Freiflächen von Standortübungs- und Schießplatz ist aufgrund der besonderen Standortbedingungen und –nutzungen von einer hohen Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz auszugehen. Genauere Aussagen dazu sind aber erst nach Auswertung von noch in diesem Jahr geplanten Kartierungen möglich.

Potentiale im Hinblick auf eine Nachnutzung liegen vor dem Hintergrund eines perspektivisch ausreichenden Angebots an Flächen für Wohn- und Gewerbenutzung im Stadtgebiet bei dem Standortübungs- und dem Schießplatz insbesondere in einer Renaturierung der Flächen. Ob diesbzgl. auch ein Aufwertungspotential und damit eine Eignung als Ausgleichsflächen nach Naturschutzrecht besteht, bedarf genauerer Prüfungen.

Beim Schießplatz besteht auch die Option einer Fortführung der bisherigen Nutzung z.B. durch die Polizei und den Schützenverein Schwerin.

Restriktionen und Risiken ergeben sich bei beiden Flächen durch die nicht geklärte Altlastensituation und durch das aufgrund der besonderen Standortbedingungen mögliche Vorkommen von geschützten Biotopen nach Naturschutzrecht.

Weiteres Verfahren

Vor dem Hintergrund des Überangebots an gut erschlossenen Wohn- und Gewerbeflächen im Stadtgebiet sowie den zu erwartenden hohen Kosten einer Umnutzung sind die Entwicklungsperspektiven dieses Standortes aus Sicht der Stadtentwicklung sehr eingeschränkt. Aussichtsreich erscheinen allenfalls solche Nachnutzungen, die die spezifischen durch die jahrzehntelange militärische Nutzung geprägten Standortbedingungen ohne größere kostenaufwendige Veränderungen nutzen können (z.B. Bereitschaftspolizei). Die Stadt wird daher keine Flächen des Standortgeländes zur eigenständigen Entwicklung und Vermarktung erwerben.

Mit der oben erwähnten Entwicklungsstudie wird die Stadt Rahmenbedingungen für Nachnutzungen darstellen. Die Erarbeitung einer weitergehenden Nutzungskonzeption als Grundlage für die Vermarktung der Flächen liegt dann im nächsten Schritt bei der für die Veräußerung zuständigen Bundesverwaltung oder von ihr zu diesem Zweck beauftragten Dritten (z.B. einer Entwicklungsgesellschaft).

**Antrag (Fraktion Die Linkspartei.PDS)
 Verbesserung der Werbung für die Landeshauptstadt Schwerin durch die Einrichtung
 einer ARD-Wetterstation
 16. StV vom 27.02.2006; DS 00999/2006**

Beschluss vom 27.02.2006:

Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Schwerin wird beauftragt zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, um auf der Wetterkarte der ARD und im Laufband des ARD/NDR Wetterberichtes zu erscheinen.

In Umsetzung des Beschlusses der Stadtvertretung vom 27.02.2006 hat der Oberbürgermeister den Deutschen Wetterdienst gebeten zu prüfen, ob Schwerin nicht einer der stets benannten Standorte der Wetterkarten und Wetterberichte werden kann.
 Die Antwort des Deutschen Wetterdienstes steht noch aus.

**Antrag (Stadtvertreterin Frau Pelzer)
 Verantwortungsvolle Nutzung der Sportstätte Schwerin Görries
 13. StV vom 17.10.2005; DS 00822/2005 und DS 00644/2005**

Beschluss vom 17.10.2005:

Der Oberbürgermeister unterrichtet die Stadtvertretung schriftlich über das Ergebnis seiner Prüfung und seiner weiteren Veranlassungen,

1.

wie die seinerzeit vertraglich vereinbarte Überlassung der Sportstätte Schwerin Görries über die Dauer von 30 Jahren anzupassen ist, an

- a.) die aktuellen Bedürfnisse des Vereins SSG Görries und
- b.) das bestehende kommunale Bedürfnis, den Kinder- und Jugendsport für Schweriner Kinder und Jugendliche sozialverträglich dauerhaft zu gewährleisten und zu fördern.

Hierbei legt er insbesondere dar,

- c.) wie und aufgrund welcher Tatsachen er das als ‚Nutzungsvertrag‘ bezeichnete Verhältnis schuldrechtlich qualifiziert.

ob, warum und in welchem Umfang sich mögliche Einflussnahmen auf Vertragsanpassungen, -aussetzungen und -beendigungen sich seiner Auffassung folgend hieraus ergeben bzw. verbieten.

2. Der Oberbürgermeister prüft und berichtet der STVV darüber, ob und in welcher Höhe Einnahmen zugunsten des städt. Haushalts aufgrund der gewerblichen Nutzung des auf dem Gelände ansässigen Hotel- und Gaststättenbetriebes zeitnah möglich sind. Hilfsweise berichtet er der STVV über Art und Umfang der Hinderungsgründe.

3. Der Bericht zu Pkt. 1 dieses Antrages ist am 15.November 2005 zu geben.

4. Um Aussprache und Erörterung allen Mandatsträgern umfassend zu ermöglichen, wird ausdrücklich beantragt, die entsprechenden Tagesordnungspunkte sowohl auf die Tagesordnung der STVV Sitzung für Dezember 2005 zu setzen. Sollte vor dem Dezembertermin zu einer weiteren Sitzung der STVV eingeladen werden, wird hiermit die Aufnahme eines entsprechenden Tagesordnungspunktes in die Tagesordnung ausdrücklich beantragt.

Hierzu wird mitgeteilt:

Der FC Eintracht hat nach Bewertung aller Fakten die Variante Görries als nicht realisierbar eingeschätzt.

Der Ausbau und die Sanierung des Sportparks Lankow wird neben der Errichtung einer Anlage an einem neuen Standort als augenscheinlich einzig denkbare Möglichkeit gesehen.

Den Vertretern der SG Görries wurde durch die Verwaltung o.g. Entscheidung mitgeteilt. Gleichzeitig wurde darauf hinverwiesen, dass bei einer Verlagerung der sportlichen Aktivitäten des FC Eintracht Schwerin von Görries an einen anderen Standort, die Intensität der Platzpflege reduziert bzw. der Vereinsstruktur angepasst wird.

Mit dem Stadtsportbund Schwerin wurde vereinbart, den Prozess zur Entwicklung des Sportparks Lankow, als Sportanlage für den leistungsorientierten Fußballsport, insbesondere für den Kinder- und Jugendsport zu moderieren.

Ein erster Termin ist für den Monat Juni anberaunt.

**Antrag (CDU-Fraktion, Gerd Güll, Christoph Priesemann)
Entwicklung des Berufsschulstandortes Schwerin
10. StV vom 13.06.2005; DS 00526/2005**

Beschluss vom 13.06.2006:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

- 1.) die bestehende Berufsschullandschaft in Schwerin so zu entwickeln, dass leistungsfähige und langfristig gesicherte Schulen gebildet werden.
- 2.) Des weiteren wird der Oberbürgermeister aufgefordert, mit den Ausbildungszentren der IHK, der Handwerkskammer und weiterer Träger sowie unter Einbeziehung städtischer Berufsschulen am Standort Schwerin-Süd die Bildung eines in geeigneter Trägerschaft betriebenen „Ausbildungs- und Kompetenzzentrums Westmecklenburg/Schwerin“ zu verhandeln.
„Der aus städtischer Sicht notwendige Einfluss ist in geeigneter Weise zu sichern.“

Hierzu wird mitgeteilt:

- 1.) **Entwicklung der Berufsschullandschaft in Schwerin**
Mit dem Beschluss der Stadtvertretung vom 22. Mai 2006 zur Schulentwicklungsplanung für die beruflichen Schulen der Landeshauptstadt Schwerin (DS 01101/2006) ist ein deutliches Signal für die künftige Struktur der beruflichen Schulen in der Landeshauptstadt und die Beibehaltung des bisherigen Ausbildungsangebotes gesetzt worden. Die Stadt hat sich hierin teilweise über die Empfehlungen des Regionalen Planungsverbandes hinweggesetzt und sich insbesondere gegen eine Verlagerung von Ausbildungsberufen in den Bereichen Gastronomie, Fahrzeugtechnik und Sonderpädagogik an andere Standorte ausgesprochen.

Der Schulentwicklungsplan ist fristgerecht beim Bildungsministerium mit der Bitte um Zustimmung eingereicht worden.

- 2.) **Ausbildungs- und Kompetenzzentrum Schwerin/Westmecklenburg**
Bereits in der von der Stadtvertretung beschlossenen Schulentwicklungsplanung ist der Wille nach Einrichtung eines Kooperationsmodells mit den Bildungseinrichtungen der IHK, der Handwerkskammer und des ABC-Bau deutlich herausgestellt worden. Bereits im April wurden eine Lenkungsgruppe (Fachamt, Schulleitung, Geschäftsführer der Bildungseinrichtungen) und eine Arbeitsgruppe (Fachexperten der beteiligten Organisationen) eingerichtet, die sich kontinuierlich diesem Thema widmen. Im Vordergrund steht

ein pädagogisches Gesamtkonzept, um darauf aufbauend einzelne Umsetzungsschritte und Zeitfolgen definieren zu können. Anfang Juli sollen erste Ergebnisse vorliegen. Diese werden dann nach verschiedenen Gesichtspunkten zu bewerten sein und im Ergebnis zu einer Entscheidungsvorlage für die städtischen Gremien führen.

**Antrag (CDU- Fraktion, Gerd Güll, Christoph Priesemann)
Zusammenlegung von beruflichen Schulen
17. StV vom 20.03.2006; DS 00962/2006**

Beschluss vom 20.03.2006:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Voraussetzungen für eine Zusammenlegung der Beruflichen Schule „Gewerbe, Gartenbau und Sozialwesen“ und der Beruflichen Schule „Gesundheit“ zu schaffen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Im Zusammenhang mit der Schulentwicklungsplanung für die beruflichen Schulen hat die Stadtvertretung am 22. Mai 2006 gleichzeitig beschlossen, dass die berufe/Fachrichtungen der Berufsbereiche Gesundheit und Pflege sowie Sozialwesen zu einer Beruflichen Schule „Gesundheit und Sozialwesen“ zusammengeführt werden. Dies soll mit Beginn des Schuljahres 2008/2009 vollzogen werden.

3. Beschlüsse des Hauptausschusses

Der Hauptausschuss hat zwischen der 19. Sitzung der Stadtvertretung am 22. Mai 2006 und der 20. Sitzung der Stadtvertretung am 26. Juni 2006 nachstehende Beschlüsse gefasst.

Beschlüsse zu Grundstücksangelegenheiten:

Übertragung des 8.224 m² großen Grundstückes Perleberger Str. 20, Flurstück 390 der Flur 2, Gemarkung Zippendorf Vorlage: 00968/2006

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

In Ergänzung des Beschlusses der Stadtvertretung vom 20.02.2004 Drs.Nr. 1052/04 wird der Übertragung des 8.224 m² großen Grundstückes Perleberger Str. 20, Flurstück 390 der Flur 2, Gemarkung Zippendorf an die Sozius Pflege- und Betreuungsdienste gGmbH, Wismarsche Str. 298, 19055 Schwerin zugestimmt.

Als Gegenleistung für die Übertragung verpflichtet sich die Sozius Pflege- und Betreuungsdienste gGmbH, die auf die von dem städtischen Eigenbetrieb SOZIUS Pflege- und Betreuungsdienste übernommenen Mitarbeiter entfallenden Versorgungslasten in Höhe von 2,9 Mio. EUR zu übernehmen. Die Sicherung dieses Betrages erfolgt in Form einer Grundschuldeintragung im Grundbuch des Grundstückes Perleberger Str. 20.

Die Kosten der Eigentumsübertragung und die Kosten der Grundschuldbestellung trägt die Sozius Pflege- und Betreuungsdienste gGmbH.

Verkauf des 514 m² großen Grundstückes Wallstraße 53, Flurstück 26 der Flur 69, Gemarkung Schwerin Vorlage: 01114/2006

Dem Verkauf des 514 m² großen Grundstückes Wallstraße 53, Flurstück 26 der Flur 69, Gemarkung Schwerin wird zugestimmt.

Zugestimmt wird auch der Vorwegbeleihung des Grundstückes
Die Nebenkosten des Vertrages trägt der Käufer.

Verkauf des 2.346 m² großen Grundstückes Feldstr. 1, Flurstück 56/1 der Flur 40, Gemarkung Schwerin Vorlage: 01142/2006

Dem Verkauf des 2.346 m² großen Grundstückes Feldstr. 1, Flurstück 56/1 der Flur 40, Gemarkung Schwerin wird zugestimmt.

Die Nebenkosten des Vertrages trägt die Käuferin.

Zugestimmt wird auch der Vorwegbeleihung des Grundstückes.

Beschlüsse zu Einvernehmensregelungen:

**Erteilung des Einvernehmens nach § 8 (4) Nr. 7 Hauptsatzung
zur Voranfrage Neubau von 11 Einfamilienwohnhäusern, Bau von 10 Stellplätzen
in der Franz-Mehring-Str. (Parzellen 3 bis 13)
(Az. 61-13-3011/05)
Vorlage: 01106/2006**

Der Hauptausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zu dem Vorhaben.

**Erteilung des Einvernehmens nach § 8(4) Nr.7 Hauptsatzung- Befr.-antrag im
B-Plan Lankow
hier: Überschreitung der Baugrenze (Az. 473/06)
Vorlage: 01090/2006**

Das Einvernehmen nach § 8 (4) Hauptsatzung zur Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes hinsichtlich der Baugrenze wird erteilt.

**Erteilung des Einvernehmens nach § 8(4) Nr. 7 Hauptsatzung - Befreiungsantrag von den
Festsetzungen des B-Planes "Zippendorf" - Überschreitung der Baugrenzen (AZ: 61-22-
813/06)
Vorlage: 01096/2006**

Das Einvernehmen zur Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes „Zippendorf“ zur geringfügigen Überschreitung der Baugrenzen wird erteilt.

**Einvernehmen gem. § 8 (4) 7 Hauptsatzung 'Umsetzung Vereinsgebäude Theatersegler'
(61-15-0515/06)
Vorlage: 01107/2006**

Der Hauptausschuss erteilt dem Bauvorhaben ‚Umsetzung Vereinsgebäude Theatersegler‘ das gemeindliche Einvernehmen i.S.d. § 8 (4) 7 Hauptsatzung.

**Erteilung des Einvernehmens nach § 8(4) Nr. 7 Hauptsatzung- Bauen im Außenbereich
gemäß § 35 BauGB (61-14-0479/2006) , Franzosenweg 21, Neubau Vereinsgebäude der
Schweriner Rudergesellschaft von 1874/75 e.V.
Vorlage: 01134/2006**

Das Einvernehmen zum Neubau eines Vereinsgebäudes der Schweriner Rudergesellschaft im Außenbereich gemäß § 35 (2) BauGB wird erteilt.

**Erteilung des Einvernehmens nach § 8(4) Nr. 7 Hauptsatzung - Bauen im Außenbereich
gemäß § 35 BauGB (61-14-598/06) , Kanurengemeinschaft e.V., Schleifmühlenweg 8c,
Anbau Außentreppe mit Plattform
Vorlage: 01138/2006**

Das Einvernehmen zur Errichtung einer Außentreppe mit Plattform an das bestehende Gebäude im Außenbereich gemäß § 35(2) BauGB wird erteilt.

**Erteilung des Einvernehmens nach § 8 (4) Nr. 7 Hauptsatzung- Befreiung von den Festsetzungen des B- Planes "Baufeld II" - Umnutzung ehem. KOMM- Markt zum Möbelfachmarkt (AZ: 61-22-922/06)
Vorlage: 01144/2006**

Das Einvernehmen zur Befreiung von den Festsetzungen des B- Planes zur Umnutzung des festgesetzten Bau- und Heimwerkermarktes in einen Möbelfachmarkt wird erteilt.

Weitere Beschlüsse:

**Schulentwicklungsplan für die beruflichen Schulen der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 01101/2006**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Dem Oberbürgermeister wird empfohlen, folgende Entscheidung zu treffen:

Der Schulentwicklungsplan der Landeshauptstadt Schwerin für die beruflichen Schulen wird für den Planungszeitraum 2006/07 bis 2010/11 in der Fassung des vorgelegten Entwurfes fortgeschrieben.

Vorbehaltlich der Genehmigung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Aufstellung des Schulentwicklungsplanes beschließt die Stadtvertretung gemäß § 108 des Schulgesetzes folgende organisatorische Maßnahmen:

1. Die Beruflichen Schulen "Gewerbe, Gartenbau und Sozialwesen" und "Gesundheit" werden mit Beendigung des Schuljahres 2007/08 aufgehoben.
2. Die Berufe/Fachrichtungen der Berufsbereiche
- Gesundheit und Pflege
- Sozialwesen
werden zu einer Beruflichen Schule "Gesundheit und Sozialwesen" zusammengeführt, die mit Beginn des Schuljahres 2008/09 errichtet wird. Über die Zuordnung der Berufe wird gesondert entschieden.
3. Die Berufe/Fachrichtungen der Berufsbereiche
- Agrarwirtschaft
- Ernährung und Hauswirtschaft
- Medientechnik
werden mit Beginn des Schuljahres 2008/09 der Beruflichen Schule "Technik" zugeordnet. Die Bezeichnung der Schule wird erweitert auf "Technik und Gewerbe".
4. Bis zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Neuorganisation gemäß Ziff. 2 und 3 sind nach Möglichkeit die Voraussetzungen für eine räumliche Zusammenführung an geeigneten Standorten zu schaffen.
Der Oberbürgermeister möge prüfen, dass der Beruflichen Schule für Gesundheit nach Schließung der J.-R.-Becher-Schule das Objekt als Schulstandort zugewiesen wird."
5. Das Berufsschulförderzentrum Schwerin-Westmecklenburg wird mit Beendigung des Schuljahres 2008/09 aufgehoben. Die der Schule zugeordneten Bildungsgänge werden mit Beginn des Schuljahres 2009/10 (als Abteilung) der Beruflichen Schule "Technik und Gewerbe" angegliedert.

**Gesamtfinanzierung der Bundesgartenschau BUGA 2009
Auswirkungen des Kabinettsbeschlusses vom 14.4.2006
Vorlage: 01135/2006**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Die Stadtvertretung nimmt den Bericht über die Auswirkungen des Kabinettsbeschlusses der Landesregierung vom 11.4.2006 zur Kenntnis.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die zur Umsetzung des Kabinettsbeschlusses erforderlichen Fördermittelanträge zu stellen.

**Entwicklung der "Schlosspromenade am Beutel" mit Platzgestaltung und Erschließung
zwischen Amtstraße und Werderhof
hier: Finanzierung der Maßnahme
Vorlage: 01119/2006**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung stimmt der in Aussicht genommenen modifizierten Finanzierung durch EF-RE- und Städtebaufördermittel zu und nimmt geplante Änderungen der Maßnahme zur Kenntnis.

**Entwicklung der "Schlosspromenade am Beutel" mit Platzgestaltung und Erschließung
zwischen Amtstraße und Werderhof
hier: Verlagerung der am Beutel ansässigen Wassersportvereine und Abschluss
von Verlagerungsverträgen
Vorlage: 01120/2006**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung stimmt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel dem Verlagerungsvertrag mit dem SV Mecklenburgisches Staatstheater e.V. zu und beauftragt den Oberbürgermeister, mit den übrigen dortigen Vereinen zu vergleichbaren Bedingungen die restlichen Verlagerungsverträge abzuschließen.

**Jahresrechnung 2005 der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 01055/2006**

Der Hauptausschuss nimmt die Jahresrechnung 2005 zur Kenntnis und empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung nimmt die Jahresrechnung 2005 zur Kenntnis.

**Zweitwohnungssteuersatzung
Vorlage: 00944/2005**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Zweitwohnungssteuersatzung vom 20.06.2005 wird ersatzlos aufgehoben.

Die Aufhebung erfolgt rückwirkend zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Zweitwohnungssteuersatzung.

Wohnhofgestaltung Großer Dreesch von-der-Schulenburg-Straße

Vorlage: 01056/2006

Dem Einsatz von Fördermitteln für die Wohnhofgestaltung von-der-Schulenburg-Straße in Höhe von 180.000 € wird zugestimmt.

13. Rechtsetzungsverfahren zur Herausnahme einer Fläche aus bestehendem Landschaftsschutzgebiet "Schweriner Seenlandschaft" von 1958

Vorlage: 01022/2006

Das Verfahren und die Gebietsgrenzen zur Herausnahme einer Teilfläche aus dem bestehenden Landschaftsschutzgebiet von 1958 wird zur Kenntnis genommen.

7. Änderung zum Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Schwerin, Einleitungs- und Offenlagebeschluss

Vorlage: 01040/2006

Der Hauptausschuss beschließt, das Verfahren zur 7. Änderung zum Flächennutzungsplan einzuleiten und den Entwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen.

10. Änderung zum Flächennutzungsplan

Beschluss über die Anregungen und über die 10. Änderung

Vorlage: 01064/2006

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt über die während der Offenlage des Planentwurfes vorgebrachten Anregungen gemäß Anlage 1.

Die Stadtvertretung beschließt die 10. Änderung zum Flächennutzungsplan mit der Planzeichnung (Anlage 2). Die Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt. (Anlage 3 und 4).

3. Änderung Bebauungsplan Nr. 16.91.01 "Zippendorf"

- Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen

- Satzungsbeschluss

Vorlage: 01043/2006

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

- Die Stadtvertretung beschließt über die zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16.91.01 „Zippendorf“ eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange.
- Die Stadtvertretung beschließt die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16.91.01 „Zippendorf“ mit der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan mit Umweltbericht wird gebilligt.
Der Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Bebauungsplan Nr. 44.03 "Warnitz - Silberberg"

- **Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen und**
- **Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB**

Vorlage: 01091/2006

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt über die Anregungen gemäß Anlage 1 - 4.

Die Stadtvertretung beschließt den Bebauungsplan Nr. 44.03 „Warnitz - Silberberg“, bestehend aus dem Teil A (Planzeichnung) und dem Teil B (Text) gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplan Nr. 44.03 gemäß § 10 (3) BauGB bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan während der Dienststunden eingesehen werden kann.

Bebauungsplan Nr. 50.04 / 2 "Lankower Aubach - Nord"

- **Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen und**
- **Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB**

Vorlage: 01061/2006

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt über die Anregungen gemäß Anlage 1 - 3.

Die Stadtvertretung beschließt den Bebauungsplan Nr. 50.04 / 2 „Lankower Aubach - Nord“, bestehend aus dem Teil A (Planzeichnung) und dem Teil B (Text) gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplan Nr. 50.04 / 2 gemäß § 10 (3) BauGB bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan während der Dienststunden eingesehen werden kann.

Abschluss eines Erschließungs-/städtebaulichen Vertrages zum B-Plan Nr. 09.91.01/6 a "Hafen ehemaliges Molkereigelände"

Vorlage: 01044/2006

Dem Abschluss des Erschließungs-/städtebaulichen Vertrages mit der LGE Landesgrunderwerb Mecklenburg-Vorpommern GmbH wird zugestimmt.

Stadterneuerung in Schwerin - Paulsstadt**Umgestaltung des Platzes der Freiheit**

Vorlage: 00941/2005

Der Hauptausschuss folgt den Empfehlungen des Fachausschusses und empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Der Umgestaltung des Platzes der Freiheit unter Einsatz von Städtebauförderungsmitteln wird zugestimmt.

Die konkrete Planung zur Verkaufssituation auf der Marktfläche ist den Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

Sanierungsgebiet "Südliche Werdervorstadt"
Satzungsbeschluss
Vorlage: 01092/2006

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin beschließt das Sanierungsgebiet "Südliche Werdervorstadt" gemäß § 142 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung und billigt den Bericht über die vorbereitenden Untersuchungen einschließlich der Begründung über die Festlegung des Sanierungsgebietes.

Die in der beigefügten Abwägung aufgeführten Beschlussvorschläge zu den Anregungen und Bedenken werden beschlossen.

Umsetzung des Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern
hier: Aufgabenbereich des Ausschusses für Verwaltungsmodernisierung und Umlandbeziehungen
Vorlage: 01158/2006

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt, dass dem nach § 7 Abs. 2 Ziffer 6 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Schwerin gebildeten Ausschuss für Verwaltungsmodernisierung und Umlandbeziehungen die Begleitung des Aufbaus des neuen Kreises Westmecklenburg als Aufgabenbereich i.S. des § 79 Abs. 6, S. 1 VwModG M-V übertragen wird.

Sanierung der unter Denkmalschutz stehenden Gebäude Schweinemarkt 2 und 2a im Sanierungsgebiet "Schelfstadt"
Vorlage: 01094/2006

Der Sanierung der Gebäude Schweinemarkt 2 und 2a unter Einsatz von Städtebauförderungs-mitteln wird zugestimmt.

Widerspruch vom 20.02.2006 gegen den Umlegungsbeschluss nach § 47 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: 01146/2006

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Der Widerspruch vom 20.02.2006 gegen den Umlegungsbeschluss nach § 47 BauGB zum Verfahren „Kehrwieder SU 009“ wird zurückgewiesen. Das Widerspruchsverfahren ist gebührenfrei.

Kreditaufnahme in Höhe von 3.768.193,97 EUR aus dem im Jahr 2004 gebildeten Haushaltseinnahmerest.
Vorlage: 01194/2006

Der Hauptausschuss beschließt die Aufnahme eines Kredits in Höhe von 3.768.193,97 EUR aus dem Haushaltseinnahmerest des Jahres 2004 auf der Basis 3-Monats-Euribor mit einer Tilgungsrate zu jedem Roll-over-Termin von 28.250 EUR.

Tilgungsstreckung auf 50 Jahre von 5 Darlehen der Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00631/2005

Der Hauptausschuss stimmt einer Tilgungsstreckung nachstehend genannter Darlehen (Stand 30.04.2006) auf 50 Jahre zu:

Sparkasse Schwerin

1. Darlehen	5299998700	10.600.410,04 €
2. Darlehen	82026701	1.022.583,77 €

Nord/LB

3. Darlehen	2.64545.001.6	1.271.251,96 €
4. Darlehen	2.64545.006.3	1.959.781,77 €
5. Darlehen	2.64545.007.9	10.000.846,48 €

Bei zukünftigen Ausschreibungen für Darlehen ist eine der Nutzungsdauer der zu finanzierenden Anlagen entsprechender Tilgungszeitraum zu wählen.

Entwicklungsvereinbarung und Anhandgabe "Golfplatz Schwerin"
Vorlage: 00817/2005

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung stimmt dem Abschluss der Entwicklungsvereinbarung mit dem Schweriner Golfclub e. V. und der Anhandgabe der dazu erforderlichen städtischen Grundstücke von zusammen ca. 790.000 m² großen Flächen in der Gemarkung Groß Medewege, belegen An der Chaussee/Wickendorfer Straße, für die Dauer bis zum 30.06.2008, zu.

Gewerbesteuererstattung
Vorlage: 01062/2006

Der Hauptausschuss nimmt das Sachverhältnis zur Kenntnis.

Stand der Planung Schlosspromenade Abschnitt 3A - Vorentwurfsplanung
Vorlage: 01103/2006

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin stimmt der Vorentwurfsplanung Variante 3 zum Schlosspromenadenabschnitt 3A zu.

Stand der Planung Schlosspromenade Abschnitt 4B - Vorentwurfsplanung
Vorlage: 01104/2006

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin stimmt der Vorentwurfsplanung zum Schlosspromenadenabschnitt 4B zu.

Bericht zum Stand der Planung/Realisierung für Teilprojekte, Arbeitsstand Umland/Presse/Öffentlichkeitsarbeit/Marketing
Vorlage: 01171/2006

Der Hauptausschuss nimmt

- den Bericht zum Stand der Planung/Realisierung für die Teilobjekte der BUGA 2009,
 - den Bericht zum Arbeitsstand Umland/Presse/Öffentlichkeitsarbeit/Marketing und
 - die Zusammenfassung der Auftragsvergaben
- zur Kenntnis.

Schulentwicklungsplan für allgemein bildende Schulen der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 01047/2006

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Dem Oberbürgermeister wird empfohlen, folgende Entscheidung zu treffen:

Der Schulentwicklungsplan der Landeshauptstadt Schwerin für die allgemein bildenden Schulen wird für den Planungszeitraum 2006/07 bis 2010/11 in der Fassung des vorgelegten Entwurfes fortgeschrieben.

Vorbehaltlich der Genehmigung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Aufstellung des Schulentwicklungsplanes beschließt die Stadtvertretung gem. § 108 des Schulgesetzes folgende organisatorische Maßnahmen:

1. Bereich Grundschulen

- 1.1 Die Grundschule Krebsförden wird mit Beendigung des Schuljahres 2006/07 aufgehoben, soweit nicht die Mindestschülerzahl von 20 erreicht wird und keine Ausnahmegenehmigung erteilt wird.“
Die noch bestehenden Klassenverbände werden der Grundschule „N.-Holgersson“ zugeordnet.

1.2 gestrichen

2. Bereich Regionale Schule

- 2.1 Die Regionale Schule J.-R.-Becher wird mit Ablauf des Schuljahres 2005/06 endgültig aufgehoben. Die noch bestehenden Klassenverbände werden der Regionalen Schule „W.-von-Siemens“ zugeordnet.

- 2.2 Die Regionalschule „Gutenberg“ wird mit Beginn des Schuljahres 2007/08 durch jahrgangswises Auslaufen aufgehoben, sofern die Bandbreite der SEP-VO des Bildungsministeriums die Errichtung von nur maximal sieben Eingangsklassen zum Schuljahr 2006/2007 ermöglicht. Die noch bestehenden Klassenverbände werden zum Schuljahresende 2008/09 der Regionalen Schule „A.-Lindgren“ zugeordnet.

- 2.3 „Der Oberbürgermeister bereitet zur Stärkung des gesamten Schulstandortes Lankow die Gründung einer Verbundschule (Schulzentrum) nach § 12 des Schulgesetzes zum Schuljahr 2007/2008 vor. Dabei ist auf die Beibehaltung der pädagogischen und räumlichen Selbstständigkeit der Grundschule zu achten. Die Stadtvertretung entscheidet über die Errichtung abschließend im Rahmen einer gesonderten Beschlussvorlage.“

3. Bereich Förderschule

3.1 Das ehemalige Schliemann-Gymnasium ist soweit herzurichten, das der Unterricht für die Förderschule am Fernsehturm zum frühestmöglichen Zeitpunkt dort möglich ist.

3.2 Die Klassen für verhaltensauffällige und erziehungsschwierige (VE-Klassen, ehem. W.-Busch-Schule) werden mit Beginn des Schuljahres 2006/07 der Grundschule Lankow zugeordnet.

Der Stadtvertreterbeschluss vom 09.05.2005 (DS 00154/2004) wird in Ziff. 2 Buchstabe a) bis auf weiteres aufgehoben. Über den nachhaltigen Einsatz dieser Fördermittel entscheidet die Stadtvertretung aus Ihrer Mitte heraus. Sofern das Fördermittelprogramm über 2007 hinaus verlängert wird, soll der Beschluss im Herbst getroffen werden.

Jahresabschlüsse 2000 - 2004 der SWV

Vorlage: 00934/2005

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Jahresabschluss 2000

1. Der vorgelegte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) für das Geschäftsjahr vom 01.01.2000 bis 31.12.2000 wird festgestellt. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.859.363,24 DM (2.484.552,94 Euro) wird mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 1.871.740,43 DM (957.005,68 Euro) verrechnet und auf neue Rechnung vorgetragen.

Jahresabschluss 2001

2. Der vorgelegte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) für das Geschäftsjahr vom 01.01.2001 bis 31.12.2001 wird festgestellt. Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2001 in Höhe von 132.058,11 € wird mit dem Verlustvortrag in Höhe von 1.527.547,27 € verrechnet und in Höhe von -1.659.605,38 € auf neue Rechnung vorgetragen.

Jahresabschluss 2002

3. Der vorgelegte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) für das Geschäftsjahr vom 01.01.2002 bis 31.12.2002 wird festgestellt. Der ausgewiesene Jahresgewinn des Geschäftsjahres 2002 in Höhe von 391.825,18 € wird mit dem Verlustvortrag in Höhe von -1.659.605,38 € verrechnet und in Höhe von -1.267.780,20 € auf neue Rechnung vorgetragen.

Jahresabschluss 2003

4. Der vorgelegte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) für das Geschäftsjahr vom 01.01.2003 bis 31.12.2003 wird festgestellt. Der ausgewiesene Jahresgewinn des Geschäftsjahres 2003 in Höhe von 461.407,52 € wird mit dem Verlustvortrag in Höhe von -1.267.780,20 € verrechnet und in Höhe von -806.372,68 € auf neue Rechnung vorgetragen.

Jahresabschluss 2004

5. Der Auflösung der Sonderrücklage gemäß § 17 Abs. 4 DMBilG in Höhe von 1.890.246,08 € wird zugestimmt. Der vorgelegte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) für das Geschäftsjahr vom 01.01.2004 bis 31.12.2004 wird festgestellt. Der ausgewiesene Jahresgewinn des Geschäftsjahres 2004 in Höhe von 2.927.753,86 € wird mit dem Verlustvortrag in Höhe von -806.372,68 € verrechnet und in Höhe von 2.121.381,18 € auf neue Rechnung vorgetragen.

Regelung zu den Darlehensverbindlichkeiten

6. Die den entnommenen Grundstücken zuzuordnenden Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von 2.821.033,73 € werden mit Wirkung zum 01.01.2005 von der Landeshauptstadt Schwerin übernommen. Dabei werden die Verbindlichkeiten in Höhe von 1.789.603,87 € von der WGS - Wohnungsgesellschaft Schwerin im Rahmen des Verwaltervertrages für die kommunalen Wohnbauten der Landeshauptstadt Schwerin betreut. Der Verwaltervertrag wird insofern erweitert. Die Forderungen des Eigenbetriebs gegen die Landeshauptstadt Schwerin werden mit der aus der Übernahme der Darlehen entstandenen Verbindlichkeit zugunsten der Stadt aufgerechnet.

7. Der Vereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und der WGS zur Regelung der Darlehensverbindlichkeiten (1.008.352,44 € zum 31.12.2004) im Zuge der Einbringung von Grundstücken durch die Landeshauptstadt Schwerin gemäß Anlage X wird zugestimmt.

Gewinnverwendungsentscheidung 2004

8. Vom Bilanzgewinn in Höhe von 2.121.381,18 € wird ein Betrag von 2.120.344,60 € an die Landeshauptstadt Schwerin ausgeschüttet. Dabei wird ein Betrag in Höhe von 920.344,60 € mit den nach Aufrechnung gemäß Ziffer 5 verbliebenen Forderungen gegen die Landeshauptstadt Schwerin aufgerechnet.

Entlastung

9. Dem Werkausschuss wird Entlastung erteilt.

10. Der Werkleitung wird Entlastung erteilt.

Überführung eines Grundstücks in das Sondervermögen und Nachtragswirtschaftsplan 2006 des Eigenbetriebs Zentrales Gebäudemanagement

Vorlage: 01113/2006

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Das Grundstück Friedensstr.4 wird ins Sondervermögen des Eigenbetriebs Zentrales Gebäudemanagement eingebracht.
2. Dem Zweckumbau / Teilsanierung des Grundstücks zur Nutzung als Gemeindezentrum durch Jüdische Gemeinde wird zugestimmt.
3. Dem Nachtragswirtschaftsplan 2006 des ZGM wird zugestimmt.

Ansiedlung von privaten Hochschulen in der Landeshauptstadt Schwerin; Nutzung von städtischen Schulgebäuden; Sanierung des alten Fridericianums

Vorlage: 01156/2006

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Die Stadtvertretung nimmt den derzeitigen Ansiedlungsstand für private Hochschulen in der Landeshauptstadt Schwerin zur Kenntnis.
2. Die Stadtvertretung befürwortet die Sanierung des alten Fridericianums. Nach Vorliegen des Sanierungsgutachtens ist der Stadtvertretung das Sanierungs- und Finanzierungskonzept zur Entscheidung vorzulegen.
3. Die Stadtvertretung befürwortet den Abschluss eines Mietvertrages zwischen dem Zentralen Gebäudemanagement und Frau Dr. Dieckmann sowie Herrn Dr. Olsen über die Johannes-R.-Becher-Schule für die Nutzung für private Schulen und Hochschulen befristet bis zum 31.07.2009.

B-Plan Nr. 41.02 "Mueß - Conrader Weg" - Auslegungsbeschluss -

Vorlage: 01074/2006

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 41.02 „Mueß - Conrader Weg“ und die Begründung werden gebilligt. Die Entwürfe sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Der Beschluss darüber ist ortsüblich bekannt zu machen.

Bebauungsplan Nr. 53.05 "Am Güstrower Tor"

- **Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen und**
- **Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB**

Vorlage: 01099/2006

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung die Beschlussfassung der Beschlussvorlage unter Berücksichtigung folgender Änderungen:

Die Stadtvertretung beschließt über die Anregungen gemäß Anlage 1 - 21. Die Anregung unter Pkt. 1. der Abwägung Anlage 21 (Ortsbeirat) wird berücksichtigt.

Die Stadtvertretung beschließt den Bebauungsplan Nr. 53.05 Am Güstrower Tor“, bestehend aus dem Teil A (Planzeichnung) und dem Teil B (Text) gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung i.d.F. des Planungsstandes vom 16.06.2006. Die Begründung zum Bebauungsplan und der Umweltbericht werden gebilligt.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplan Nr. 53.05 gemäß § 10 (3) BauGB erst bekannt zu machen, wenn der Erschließungsvertrag wirksam wird und die grundbuchliche Eintragung eines Ankaufsrechtes für einen Uferweg gesichert ist. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan während der Dienststunden eingesehen werden kann.

Schwerin Card

Vorlage: 00885/2005

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Schwerin Card bleibt erhalten und wird ab 1. Juli 2006 nach modifizierten Anspruchsvoraussetzungen auf Antrag gewährt.

Anspruchsberechtigte sind Einwohnerinnen und Einwohner, die ihren Hauptwohnsitz in der Landeshauptstadt Schwerin haben und Leistungen nach dem SGB II und XII sowie nach dem Wohngeldgesetz erhalten. Die Gewährung der Schwerin Card erfolgt für ein Jahr befristet.

Strukturelle und finanzielle Perspektiven der Mecklenburgischen Staatstheater (MST) Schwerin gGmbH bis 2009

Vorlage: 01208/2006

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Die Theaterlandschaft Mecklenburg-Vorpommerns steht vor einer Neuordnung. Der Landesrechnungshof lässt derzeit entsprechende Gutachten erstellen. Zugleich sind Änderungen des Finanzausgleichsgesetzes mit Blick auf die Theaterfinanzierung geplant. Insofern ist die isolierte Veränderung der Strukturen des Mecklenburgischen Staatstheaters derzeit nicht geboten. Gleichwohl hängen Bestand und Zukunft des MST davon ab, dass Konsolidierungsmaßnahmen durchgeführt werden, um ein ausgeglichenes Betriebsergebnis zu erzielen. Denn nach Angaben des MST (Personalreduzierungskonzept vom 9. Mai 2006) ergibt sich selbst bei einem gleichbleibenden städtischen Zuschuss (6.646.800 € pro Jahr) bis 31. Juli 2009 ein kulminiertes Defizit in Höhe von 4.922.766 €
2. Aus diesem Grunde setzt die Landeshauptstadt abweichend vom Haushaltssicherungskonzept ihren Zuschuss für die Jahre 2008 auf 6.646.800 € und vom 1. Januar bis zum 31. Juli 2009 auf 3.877.300 € fest (monatlich jeweils 553.800 €). Finanzielle Zuschüsse über diesen Zeitpunkt hinaus setzen ein Theaterkonzept voraus, das vom 1. August 2009 an greift, den neuen Strukturen angeglichen ist und ein ausgeglichenes Betriebsergebnis sichert.

3. Diese Vorleistungen zur Konsolidierung des Haushalts des MST bis 31. Juli 2009 gewährt die Landeshauptstadt nur unter der Voraussetzung, dass das MST alle hierfür notwendigen und möglichen Einsparungen, insbesondere über Haustarifverträge, verwirklicht.
4. Sollte es dem MST nicht gelingen, mit den oben bezifferten Zuschüssen der Landeshauptstadt Schwerin und über die in Punkt 3 genannten Einsparungen zu einem ausgeglichenen Betriebsergebnis bis zum 31. Juli 2009 zu kommen,
 - a) wird der Oberbürgermeister ermächtigt dafür Sorge zu tragen, dass die betriebsbedingten Kündigungen gemäß Beschluss des Aufsichtsrates vom 9. Mai 2006 ausgesprochen werden;
 - b) setzt die Landeshauptstadt in diesem Falle den Zuschuss für 2008 auf 5.046.800 € und vom 1. Januar 2009 bis 31. Juli 2009 auf 2.943.966,66 € (monatlich 420.566,66 €) fest.
5. Die Landeshauptstadt Schwerin behält sich vor, die oben genannten Zuschüsse im Sinne der Haushaltssicherungskonzeptes um die finanziellen Mittel zu kürzen, die sich aus möglichen Kooperationen mit anderen Theatern und der eventuellen Beteiligung der Landkreise ergeben.

4. Bearbeitungsstand von in den Hauptausschuss verwiesenen Anträgen

Tunnel Lübecker Straße

hier: Klage auf Ausführung des planfestgestellten Vorhabens

Antragsteller: Fraktion Unabhängige Bürger

Vorlage: 00784/2005

Im Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung am 18.05.2006 wurde der Antrag von der antragstellenden Fraktion, Fraktion Unabhängige Bürger, zurückgezogen.

Der Antragsteller betrachtet mit den Informationen der DB Netz AG zum Baubeginn im Herbst 2006 seinen Antrag als erledigt.

Parkplatzsituation Sportpark Lankow

Antragsteller: Ortsbeirat Lankow

Vorlage: 01085/2006

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt:

Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen:

1. Die Errichtung eines Parkplatzes auf dem Gelände des Sportparks Lankow
2. Um die Verhältnisse kurzfristig zu ändern, ist eine Parkordnung für den Sportpark Lankow zu erarbeiten und umzusetzen.
3. Der Parkdruck in der Ratzeburger Straße wird durch verstärkte Kontrollen des KOSD eingedämmt.

Brücke in der Möwenburgstraße

Antragsteller: Ortsbeirat Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt, Lewenberg

Vorlage: 01051/2006

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussempfehlung:

Die Stadtvertretung beauftragt den Oberbürgermeister bis zur Sitzung am 28. Juni 2006 zu klären, wann und in welcher Höhe Mittel für den Bau der Brücke in der Möwenburgstraße im Vermögenshaushalt bereitgestellt werden und ob mit dem Bau der Brücke im Jahr 2007 begonnen wird.

Parkplatzsituation an der Helios-Klinik

Antragsteller: Ortsbeirat Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt, Lewenberg

Vorlage: 01053/2006

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beauftragt den Oberbürgermeister bis zur Sitzung am 26. Juni zu klären, warum

- a) das Klinikum alle Parkplätze am Klinikum und an der Straßenbahnhaltestelle mit Schranken versehen und „Park and Ride“ abgeschafft hat,
- b) das Klinikum den leerstehenden Parkplatz am Ufer des Ziegelsees nicht zurückgebaut hat

Baugrundstück, Krösnitz 38
Antragsteller: Ortsbeirat Gartenstadt, Ostorf
Vorlage: 01075/2006

Der Hauptausschuss lehnt den Antrag des Ortsbeirates Gartenstadt, Ostorf ab und empfiehlt der Stadtvertretung ebenfalls die Ablehnung des Antrages.

Grundstück Schlossgartenallee 38
Antragsteller: Ortsbeirat Gartenstadt, Ostorf
Vorlage: 01128/2006

Die Verwaltung schlägt vor, zunächst auf die Verweisung in die Fachausschüsse zu verzichten, da an diesem Thema bereits gearbeitet wird und der Hauptausschuss sich schon mehrmals hiermit befasst hat.

Die Wiedervorlage im Hauptausschuss erfolgt mit den aktuellen Ergebnissen am 15.08.2006 (1. Sitzung nach der Sommerpause).

Förderung der Beratungsstelle Landreiter 9
Antragsteller: SPD-Fraktion
Vorlage: 01129/2006

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Soziales und Wohnen und in den Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung.

Bauliche Verfestigung von Bootsschuppen
Antragsteller: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: 01110/2006

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung.

Öffentliche Toilette am Dreescher Markt
Antragsteller: Fraktion Die Linkspartei.PDS
Vorlage: 01125/2006

Der Hauptausschuss verweist den Antrag und den Ergänzungsantrag der Fraktion Linkspartei.PDS in den Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung, in den Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung sowie in den Ortsbeirat Großer Dreesch.

Änderung der Geschäftsordnung der Stadtvertretung
Antragsteller: Fraktion Unabhängige Bürger
Vorlage: 01124/2006

Der Oberbürgermeister schlägt folgendes Verfahren vor:
Die Verwaltung erarbeitet bis nach der Sommerpause einen Entwurf zur neuen Geschäftsordnung der Stadtvertretung und legt diesen dem Ältestenrat vor.
Gegen das Verfahren wird kein Widerspruch erhoben.

Öffentliche Zugänglichkeit der Seeuferbereiche
Antragsteller: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: 01112/2006

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung sowie in den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Liegenschaften.

Satzung über die Benutzung von Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen für Kinder in der Landeshauptstadt Schwerin
Antragsteller: SPD-Fraktion, Fraktion Die Linke.PDS
Vorlage: 01132/2006

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt einen Satzungsvorschlag für die sozialverträgliche Gestaltung der Elternbeiträge gemäß § 21 Abs. 2 Kindertagesstättenförderungsgesetz M-V zu erarbeiten, der die bisherige Regelung in § 10 Absatz 3 der Satzung („einkommensabhängige Geschwisterermäßigung“) erweitert.

Folgende Prämissen sollen dabei berücksichtigt werden:

1. Die einkommensabhängigen Ermäßigungen sollen zukünftig auch für Familien mit einem Kind gelten.
2. Die Ermäßigungen sollen für Familien mit niedrigem Einkommen gestaffelt bis auf 50% erhöht werden.
3. Für Familien mit drei Kindern und mehr soll – unabhängig vom Einkommen – die Ermäßigung ab dem dritten Kind 100% betragen (Kostenfreie Kinderbetreuung).

Mit Familien im Sinne dieses Beschlusses sind ausdrücklich auch Alleinerziehende gemeint.

Der Satzungsvorschlag ist der Stadtvertretung bis zur Sitzung im Juni 2006 zu unterbreiten.

Finanzmittel für Projekte gegen rechte Gewalt
Antragsteller: SPD-Fraktion
Vorlage: 01178/2006

Der Antrag der SPD-Fraktion wird in den Jugendhilfeausschuss verwiesen.

Weg am Heidensee
Antragsteller: Ortsbeirat Schelfstadt, Werdervorstadt, Schelfwerder
Vorlage: 01082/2006

Der Hauptausschuss gibt den Antrag an den Antragsteller, den Ortsbeirat Schelfstadt, Werdervorstadt, Schelfwerder, zurück.

Der Ortsbeirat möchte prüfen, ob durch die Einigung mit dem Investor des Bebauungsgebietes „Am Güstrower Tor“ der Antrag erledigt ist.

Die Wiedervorlage im Hauptausschuss erfolgt nach der Sommerpause.

Rad- und Wanderweg im Bereich Heidensee
Antragsteller: Fraktion Linkspartei.PDS
Vorlage: 01088/2006

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, ein langfristiges Konzept zur Sicherung eines ufernahen Rad- und Wanderweges im Bereich Heidensee zu erarbeiten.

Einen Zwischenbericht ist der Stadtvertretung im IV. Quartal 2006 vorzulegen.

Kita-gGmbH
Antragsteller: Fraktion Linkspartei.PDS
Vorlage: 01086/2006

Die Stellungnahme des Innenministeriums M-V wird den Fraktionen zugesandt.

Die Wiedervorlage im Hauptausschuss erfolgt nach der Sommerpause.

Schulsozialarbeit an der Regionalschule "Erich Weinert"
Antragsteller: CDU-Fraktion , Christoph Priesemann, Gerd Güll
Vorlage: 00902/2005

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, *zum frühestmöglichen Zeitpunkt, spätestens ab dem 2. Schulhalbjahr 2006/2007,* auch an der Regionalschule „Erich Weinert“ eine volle Stelle für die Schulsozialarbeit einzurichten.

5. Sonstige Informationen

Mitgliedschaft im BioCon Valley Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Die Landeshauptstadt Schwerin ist Mitglied im BioCon Valley Mecklenburg-Vorpommern e.V. geworden.

Durch die Mitgliedschaft wird Interesse gezeigt, die wirtschaftliche Nutzung moderner Biotechnologie in Mecklenburg-Vorpommern zu unterstützen.

Krebsförden

Oberbürgermeister Claussen mit Bewohner des Stadtteils im Gespräch

Oberbürgermeister Norbert Claussen suchte Ende Mai das Gespräch mit den Bewohnern des Stadtteils Krebsförden. Alle Krebsförden waren zu dieser Versammlung in der Aula der Schule eingeladen. Zuvor war OB Claussen gemeinsam mit Mitgliedern des Ortsbeirates im Stadtteil auf Stippvisite. Themen waren unter anderem der Veranstaltungsort, der Erhalt des Schulstandortes und der Bau einer Fußgänger- und Radfahrerbrücke am Görrieser Weg. Darüber wurden auch der Straßenbelag der Dorfstraße, der Baubeginn „Krebsförden Dorflage“ und die Zusammenlegung von Caritas- und Diakonietreff angesprochen.

Grundstein für Kita Anne Frank gelegt

Pünktlich zum Kindertag ist der Grundstein für die neue Kita "Anne Frank" in der Möllner Straße im Stadtteil Lankow gelegt worden. Mit dabei waren Dezernent Wolfgang Schmülling, die Betriebsleiterin des Zentralen Gebäudemanagements Kerstin Schmidt, Kita gGmbH Chefin Anke Preuß und zahlreiche Kinder. Die zur Kita gGmbH gehörende Einrichtung soll im Frühjahr 2007 fertiggestellt sein. 1,5 Millionen Euro wird die Stadt in den Neubau investieren.

Wissensvorsprung dank Informatik

11. Schweriner Wissenschaftstage bieten KinderUni, Forschung zum Anfassen für jedermann und internationalen Erfahrungsaustausch

Unter dem Motto „Wissen schaf(f)t Vorsprung – dank Informatik“ veranstaltet die Hochschule Wismar zusammen mit der Landeshauptstadt Schwerin vom 27. bis 29. September 2006 die 11. Schweriner Wissenschaftstage. Auf dem Altstädtischen Markt und im Schweriner Rathaus werden vielfältige Veranstaltungen für jede Altersgruppe angeboten.

Ein Höhepunkt ist der „Wissenschaftsmarkt“, der Besuchern von Multimedia, über E-Learning bis zur Robocupführung vielfältige Themen zum Anfassen und Diskutieren bietet. So gehören die Roboter-Kicker vom Institut für Angewandte Mikroelektronik und Datentechnik der Universität Rostock zu den besten Europas. Weitere Aussteller sind innovative IT-Firmen und verschiedene Forschergruppen der Hochschule Wismar.

Ergänzt wird das Programm im diesjährigen bundesweiten Informatikjahr durch populärwissenschaftliche Vorträge für jedermann. Themen sind die Technologie und Digital Lifestyle des Grand Media-Hotels Schwerin sowie das Internet und ein Blick in das Jahr 2020.

Bürgerfragestunde des Oberbürgermeisters am 23. Juni

Am 23. Juni fand im Stadthaus die Bürgerfragestunde des Oberbürgermeisters in seinen Diensträumen statt.

Sporthalle für Gymnasiasten und Handball-Nachwuchs OB Norbert Claussen legte Grundstein an der Reiferbahn

Den Grundstein für eine neue Drei-Feld-Sporthalle legte Oberbürgermeister Norbert Claussen am 9. Juni an der Reiferbahn. Der lang ersehnte 2,9 Millionen Euro teure Neubau soll nach den Worten Claussens zwei Funktionen erfüllen: „Zum einen als Landesleistungsstützpunkt für den weiblichen Handball-Nachwuchs in der Landeshauptstadt, zum anderen als Schulsporthalle für das Fridericianum.“

Der Oberbürgermeister erinnerte daran, dass das größte Gymnasium der Landeshauptstadt bisher über keine eigene Sporthalle verfügt. Der Weg bis zur Grundsteinlegung sei dennoch mit Hindernissen gespickt gewesen, so Norbert Claussen. „Aber künftig müssen die Schüler für das Fach Sport nicht mehr zeitaufwändig zu anderen Standorten innerhalb Schwerins fahren.“

Ausdrücklich dankte OB Claussen in seinem Grußwort dem Sozialministerium des Landes „für die großzügige Förderung aus dem Sonderprogramm „Goldener Plan““. Konkret fließe Fördergeld in Höhe von 600.000 Euro in dieses städtische Projekt. Bis Dezember des kommenden Jahres soll der Neubau der Sporthalle stehen. Auf Grund der Planung als Drei-Feld-Halle bietet diese künftig nicht nur beste Bedingungen für die Handballer, auch anderen Ballsportarten könne hier nachgegangen werden.

„Diese moderne Halle wird ideale Bedingungen für Wettkämpfe, Leistungs-, Schul- und Freizeitsport bieten“, sagte Norbert Claussen vorausblickend. So sei ebenso an Zuschauertribünen gedacht, die Platz für 200 Gäste bieten sollen. Ausreichende Umkleide- und Duschräume sowie der Einbau modernster Technik runden das Bild einer dem Zeitgeist entsprechenden Sportstätte ab. „Dies alles steht Schwerin als Sportstadt gut zu Gesicht.“

US-Rundfunkjournalisten auf städtebaulicher Entdeckungstour Gedankenaustausch mit OB Norbert Claussen

Eine Gruppe von US-Rundfunkjournalisten informierte sich am 13. Juni über den Stadtbau in der Landeshauptstadt. Die zwölf Damen und Herren, die an einem Austauschprogramm der RIAS Berlin Kommission teilnehmen, schauten sich in den Neubaugebieten Großer Dreesch, Neu Zippendorf und Mueßer Holz um. Begleitet von Andreas Thiele, stellvertretender Leiter des Stadtplanungsamtes, gewannen die Journalisten einen Eindruck von den sozialen und demografischen Problemen sowie von der Strategie der Stadt, diesen entgegen zu wirken. Anschließend ließ es sich Oberbürgermeister Norbert Claussen nicht nehmen, die internationalen Gäste im Rathaus willkommen zu heißen. Claussen lobte die Intention des Austauschprogramms, dass Deutsche und US-Amerikaner mehr übereinander wissen. Bei den Journalisten hatten sich eine Reihe Fragen über die Landeshauptstadt angestaut, die ihnen aus erster Hand beantwortet werden konnten. Die wirtschaftliche Entwicklung von der DDR-Zeit bis heute stand genauso wie die Erhaltung von alter Bausubstanz im Mittelpunkt. Ladenöffnungszeiten, die Aufgaben eines Oberbürgermeisters und der Tourismus waren weitere Themen des für beide Seiten interessanten Gedankenaustausches. Die Gruppe bedankte sich für den herzlichen Empfang und zeigte sich sehr angetan von der Landeshauptstadt.

Die Journalisten sind seit dem 4. Juni in Deutschland. Nach einer Woche Berlin führte die Reise über Rostock nach Schwerin. Hamburg und Brüssel sind weitere Stationen.

Schwerin beteiligt sich am Telekom-Wettbewerb Stadtverwaltung bereitet bereits Unterlagen vor

„Zentrale Voraussetzungen für die Zukunftsfähigkeit unserer Städte sind verbesserte Kooperationen und die gemeinsame Nutzung von Ressourcen, Ideen und Informationen aller Art auf Basis einer erstklassigen Informations- und Kommunikations-Infrastruktur (IuK)“, heißt es in einem

Wettbewerbsaufruf der Deutschen Telekom. Zusammen mit einer ausgewählten Stadt will die Telekom demonstrieren, welche Potenziale und Chancen die vernetzte Nutzung innovativer IuK-Technologien zur Steigerung der urbanen Lebens- und Standortqualität bietet.

„Schwerin wird sich mit einem Beitrag daran beteiligen“, sagte heute (13. Juni) Oberbürgermeister Norbert Claussen im Vorgriff auf seinen Bericht an die Stadtvertreter, die am 26. Juni tagen. Schließlich habe die Deutsche Telekom kürzlich alle Städte Deutschlands mit einer Einwohnerzahl von 25.000 bis 100.000 Einwohnern aufgerufen, an diesem Wettbewerb der besten Ideen teilzunehmen. Möglichst viele Bürger, Unternehmen, Institutionen und soziale Gruppen sollen dabei gemeinsam kreative Konzepte für eine optimale Vernetzung ihrer Stadt entwickeln.

„Die Resonanz innerhalb der Stadtverwaltung und von Bürgern, die uns per Telefon und Mails ermutigt haben, bewogen uns, dieses ehrgeizige Projekt anzuschieben. Es wird bereits daran gearbeitet, die Unterlagen für den Wettbewerb vorzubereiten“, so der Oberbürgermeister. Zugleich zeigte sich Claussen erfreut, dass unabhängig davon auch die SPD-Stadtfraktion eine Initiative zur Teilnahme Schwerin gestartet hat.

Eine all zu große Erwartungshaltung in Anbetracht der hohen Zahl potenzieller Teilnehmer sei zwar nicht angemessen, heißt es aus dem Stadthaus. Zugleich sagt OB Clausen aber selbstbewusst: „Nicht zuletzt aufgrund vielfältiger Aktivitäten Schwerins im Bereich der ‚virtuellen Stadt‘ existieren eine Reihe von Anknüpfungspunkten, die für eine Teilnahme der Landeshauptstadt sprechen.“ Darüber hinaus verfüge Schwerin über einige Alleinstellungsmerkmale, die Chancen bieten, zumindest in einen erweiterten Kreis möglicher Kandidaten zu gelangen. Claussen: „Für weitergehende Ideen, gerade auch von Schwerinerinnen und Schwerinern, die eventuell sogar beruflich eine

Taiwanischer Repräsentant zu Gast in der Landeshauptstadt

Oberbürgermeister Norbert Claussen empfing am 14. Juni Prof. Dr. Jhy-Wey Shie, Repräsentant der Taipeh Vertretung in der Bundesrepublik Deutschland, im Alten Ratssaal des Rathauses. Begleitet wurde der Repräsentant von seinem persönlichen Assistenten, dem Abteilungsleiter für Politik, dem Abteilungsleiter für Wirtschaft, dem Abteilungsleiter Presse, seiner Referentin und der Generaldirektorin. Im Anschluss an die Begrüßung trug Prof. Dr. Jhy-Wey Shie in das Gästebuch der Stadt ein. Themen wie beispielsweise die wirtschaftliche Entwicklung und die touristische Vermarktung der beiden Städte Taipeh und Schwerin kamen im anschließenden Gedankenaustausch zur Sprache.